

Die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges.

Die Kaiserliche Regierung hat ein Weißbuch über die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges herausgegeben, das den Regierungen der neutralen Mächte mitgeteilt, auch der Presse des Inlandes und Auslandes zugänglich gemacht wird. Das Weißbuch enthält eine Denkschrift, worin gegen das völkerrechtswidrige Verhalten der belgischen Bevölkerung und der belgischen Regierung scharfer Protest erhoben wird. Der Denkschrift ist ein umfangreiches Material beigelegt, darunter vier Sonderberichte der im Kriegsministerium gebildeten Militär-Untersuchungsstelle über die Kämpfe in Aerschot, Andenne, Dinant und Löwen. Die Denkschrift sowie die vier Sonderberichte werden nachstehend abgedruckt.

Denkschrift.

Auswärtiges Amt.

Gleich nach Ausbruch des gegenwärtigen Krieges ist in Belgien ein wilder Volkskampf gegen die deutschen Truppen entbrannt, der eine flagrante Verletzung des Völkerrechts bildet und für das belgische Land und Volk die schwersten Folgen gehabt hat.

Dieser Kampf einer von den rohesten Leidenschaften beherrschten Volksmenge hat während des gesamten Vormarsches des deutschen Heeres durch Belgien getobt. Als die belgische Armee nach hartnäckigen Gefechten vor den deutschen Truppen zurückwich, hat die belgische Zivilbevölkerung in den noch unbesetzten Teilen des Landes den deutschen Vormarsch mit allen Mitteln aufzuhalten versucht; sie hat sich aber auch an Orten, die längst von deutschen Truppen besetzt waren, nicht gescheut, durch feige und hinterlistige Ueberfälle die deutsche Heeresmacht zu schädigen und zu schwächen. Die Ausdehnung dieses bewaffneten Volkswiderstandes ergibt sich aus der angeschlossenen Uebersichtsskizze, worin die deutschen Vormarschlinien und die belgischen Orte, in denen der Volkskampf gewütet hat, der Hauptsache nach vermerkt sind. Daß auf diesen Marschstraßen und an diesen Orten die belgische Zivilbevölkerung jedes Standes, Alters und Geschlechts mit größter Erbitterung und Wut an den Kämpfen gegen die deutschen Truppen teilgenommen hat, dafür liegt ein erdrückendes Material vor, das auf amtlichen, insbesondere eidlichen Vernehmungen oder dienstlichen Meldungen beruht. Von diesem Material ist in den Anlagen eine Auslese gegeben, die aber nur die wichtigeren Ereignisse umfaßt und jederzeit durch weitere Belege ergänzt werden kann.

Nach dem anliegenden Material hat die belgische Zivilbevölkerung an zahlreichen Orten in den Provinzen Lüttich, Luxemburg, Namur, Hennegau, Brabant, Ost- und Westflandern gegen die deutschen Truppen gekämpft; einen besonders schrecklichen Charakter haben die Kämpfe in Aerschot, Andenne, Dinant und Löwen angenommen, worüber besondere Berichte von der im Kriegsministerium gebildeten Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts erstattet worden sind (Anlage A, B, C, D). Dabei sind Männer der verschiedensten Stände, Arbeiter, Fabrikbesitzer, Aerzte, Lehrer, sogar Geistliche, ja auch Frauen und Kinder mit den Waffen in der Hand ergriffen worden; in Gegenden, aus denen sich längst die belgischen regulären Truppen zurückgezogen hatten, wurde aus Häusern und Gärten, von Dächern und Kellern, aus Feldern und Wäldern auf die deutschen Truppen geschossen. In den Kämpfen wurden Mittel benutzt, die von einer regulären Truppe sicher nicht verwendet worden wären, wie denn auch große Mengen von Jagdgewehren und Jagdmunition, von veralteten Revolvern und Pistolen vorgefunden worden sind; zahlreich waren dementsprechend die Verwundungen durch Schrotschüsse und ebenso durch Verbrühen mit heißem Teer und kochendem Wasser. Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in Belgien der Volkskrieg nicht nur von einzelnen Zivilpersonen sondern von breiten Massen der Bevölkerung geführt worden ist.

Die Kriegführung der belgischen Zivilbevölkerung war völlig unvereinbar mit den allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts, wie sie in den Artikeln 1, 2 der auch von Belgien angenommenen Haager Landkriegsordnung ihren Ausdruck gefunden haben. Diese Regeln unterscheiden zwischen dem organisierten und dem nichtorganisierten Volkskrieg. Im organisierten Volkskrieg (Artikel 1) müssen die Milizen und Freiwilligen-Korps, um als Kriegsführende anerkannt zu werden, folgende vier Bedingungen in sich vereinigen: sie müssen verantwortliche Führer an ihrer Spitze haben, sie müssen ein bestimmtes, aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen, sie müssen die Waffen offen führen und sie müssen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachten. Der nichtorganisierte Volkskrieg (Artikel 2) sieht von den ersten beiden Bedingungen, also von verantwortlichen Führern und militärischen Abzeichen ab, ist aber dafür an zwei andere Voraussetzungen gebunden: er darf nur in dem vom Feinde noch nicht besetzten Gebiete geführt werden, und es darf keine Zeit zur Organisation des Volkskrieges geblieben sein.

Die für den organisierten Volkskrieg aufgestellten beiden Sonderbedingungen haben bei den belgischen Freischärlern zweifellos nicht vorgelegen. Denn nach den übereinstimmenden Meldungen der deutschen militärischen Kommandostellen haben die beim Kampfe betroffenen Zivilpersonen keine verantwortlichen Führer an ihrer Spitze gehabt, auch keinerlei militärische Abzeichen getragen. Die belgischen Freischärler können daher als organisierte Milizen oder Freiwilligen-Korps im Sinne des Kriegsrechts nicht angesehen werden. Daran ändert nichts, daß an ihren Unternehmungen anscheinend auch belgische Militärpersonen und Angehörige der belgischen „garde civique“ teilgenommen haben. Denn da diese Personen gleichfalls keine militärischen Abzeichen trugen, sondern sich in Zivilkleidern unter die kämpfenden Bürger mischten, können ihnen ebensowenig wie diesen die Rechte von Kriegführenden zugebilligt werden.

Der ganze belgische Volkskrieg ist hiernach nur aus dem Gesichtspunkt eines nichtorganisierten bewaffneten Widerstandes der Zivilbevölkerung zu beurteilen. Da ein solcher nur in unbesetzten Gebieten gestattet ist, war er zweifellos an all den Orten, die sich bereits im Besitze deutscher Truppen befanden, also insbesondere auch in Aerschot, Andenne und Löwen, schon aus diesem Grunde völkerrechtswidrig. Aber auch in den von den deutschen Truppen noch nicht besetzten Orten, so vor allem in Dinant und seiner Umgebung, war der nichtorganisierte Volkskrieg unzulässig, weil die Belgische Regierung zu einer dem Völkerrecht entsprechenden Organisation des Volkskrieges ausreichend Zeit hatte. Die Belgische Regierung hat seit Jahren damit gerechnet, bei Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges in die kriegerischen Ereignisse verwickelt zu werden; die Vorbereitung ihrer Mobilmachung hat nachweislich mindestens eine Woche vor dem Einmarsch des deutschen Heeres eingesetzt. Die Regierung war daher vollkommen in der Lage, ihre Zivilbevölkerung, soweit sie sich ihrer bei etwaigen Kämpfen bedienen wollte, mit militärischen Abzeichen zu versehen und für sie verantwortliche Führer zu bestellen. Wenn die Belgische Regierung in einer durch Vermittlung einer neutralen Macht an die Deutsche Regierung gelangten Mitteilung behauptet hat, daß sie entsprechende Maßnahmen getroffen habe, so beweist dies nur, daß sie den bezeichneten Bedingungen hätte genügen können; jedenfalls aber sind solche Maßnahmen in den von deutschen Truppen durchzogenen Gebieten nicht zur Ausführung gelangt.

Fehlten hiernach in Belgien die völkerrechtlichen Voraussetzungen auch für den nichtorganisierten Volkskrieg, so ist dieser weiter in einer Weise geführt worden, die allein genügt hätte, seine Teilnehmer außerhalb des Kriegsrechts zu stellen. Denn die belgischen Freischärler haben regelmäßig die Waffen nicht offen geführt, auch durchweg Gesetze und Gebräuche des Krieges nicht beachtet.

Durch unwiderlegliche Zeugnisse ist dargetan, daß in einer ganzen Reihe von Fällen die deutschen Truppen von der belgischen Zivilbevölkerung bei ihrem Einzug scheinbar freundlich aufgenommen und dann bei eintretender Dunkelheit oder bei anderer sich bietender Gelegenheit mit Waffen überfallen worden sind; solche Fälle haben sich namentlich in Belgny, Esneux, Grand Rosiere, Bievre, Gouvvy, Villers devant Orval, Sainte-Marie, Les Bulles, Yschippe, Acoz, Aerschot, Andenne und Löwen ereignet. Alle diese Ueberfälle verstoßen offenbar gegen die Vorschrift des Völkerrechts, die Waffen offen zu führen.

Was aber der belgischen Bevölkerung vor allem zur Last fällt, ist die unerhörte Verletzung der Kriegsbräuche. An verschiedenen Orten, z.B. bei Lüttich, Herve, Brüssel, in Aerschot, Dinant und Löwen, sind deutsche Krieger hinterrücks ermordet worden, was dem Verbot der „meuchlerischen Tötung oder Verwundung von Angehörigen des feindlichen Volkes oder Heeres“ (Artikel 23 Abs. 1d der Haager Landkriegsordnung) widerspricht. Ferner hat die belgische Bevölkerung das Abzeichen des Roten Kreuzes nicht geachtet und damit gegen Artikel 9 der Genfer Konvention vom 6. Juli 1906 verstoßen; insbesondere hat sie sich nicht gescheut, unter der Deckung dieses Zeichens auf die deutschen Truppen zu schießen, auch Lazarette, worin sich Verwundete befanden, sowie das Sanitätspersonal während der Ausübung seiner Tätigkeit anzugreifen. Endlich steht unzweifelhaft fest, daß deutsche Verwundete von der belgischen Bevölkerung ausgeraubt und getötet, ja sogar grauenhaft verstümmelt worden sind, und daß selbst Frauen und junge Mädchen an solchen Schandtaten teilgenommen haben. So sind deutschen Verwundeten die Augen ausgestochen, Ohren, Nase, Fingerglieder und der Geschlechtsteil abgeschnitten oder der Leib aufgeschlitzt worden, in anderen Fällen sind deutsche Soldaten vergiftet an Bäumen aufgehängt, mit brennender Flüssigkeit übergossen oder sonst verbrannt worden, so daß sie einen besonders qualvollen Tod erlitten haben. Dieses bestialische Verhalten der Bevölkerung schlägt nicht nur der ausdrücklichen Verpflichtung zur „Achtung und Versorgung“ der Kranken und Verwundeten des feindlichen Heeres (Artikel 1 Abs. 1 der Genfer Konvention), sondern auch den ersten Grundsätzen des Kriegsrechts und der Menschlichkeit ins Gesicht.

Unter diesen Umständen konnte die belgische Zivilbevölkerung, die sich am Kampfe beteiligte, auf eine Behandlung, wie sie Kriegführenden gebührt, selbstverständlich keinen Anspruch machen. Es war vielmehr im Interesse der Selbsterhaltung des deutschen Heeres unbedingt erforderlich, gegen diese Freischärler die schärfsten Maßnahmen zu ergreifen. Personen, die den deutschen Truppen kämpfend entgegentraten, mußten deshalb niedergemacht werden; Gefangene waren nicht wie Kriegsgefangene nach Kriegsrecht wie Mörder nach Kriegsgebrauch zu behandeln.

Immerhin sind dabei, soweit die Kriegsnotwendigkeit nicht entgegenstand, die Formen der Rechtsprechung gewahrt worden; die Gefangenen wurden, wenn es die Umstände irgend erlaubten, erst nach ordnungsgemäßigem Verhör oder nach Aburteilung durch ein Kriegsgericht erschossen. Greise, Frauen und Kinder wurden, selbst wenn sie dringend verdächtig waren, in weitestem Umfang geschont; ja die deutschen Soldaten haben, obwohl ihre Geduld durch die tückischen Angriffe auf eine außerordentlich harte Probe gestellt war, für solche Personen, soweit irgend möglich, manchmal in geradezu aufopfernder Weise gesorgt, indem sie gefährdete Hilflose unter ihren Schutz nahmen, mit ihnen ihr Brot teilten, auch Schwache und Kranke in Fürsorge gaben.

Daß die belgische Regierung die völkerrechtswidrige Haltung ihrer Bevölkerung gegenüber dem deutschen Heere wesentlich verschuldet hat, kann keinem Zweifel unterliegen. Denn abgesehen davon, daß eine Regierung für derartige Taten, die den allgemeinen Ausdruck des Volkswillens darstellen, unter allen Umständen einzustehen hat, muß ihr zum mindesten der schwere Vorwurf gemacht werden, daß sie diesen Freischärlerkrieg, obwohl sie es konnte, nicht verhindert hat. Es wäre gewiß ein leichtes für sie gewesen, ihre Organe, wie die Bürgermeister, die Soldaten, die Angehörigen der *garde civique*, mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, um die künstlich angefachte leidenschaftliche Erregung des Volkes einzudämmen. So trifft die belgische Regierung die volle Verantwortung für die ungeheure Blutschuld, die auf Belgien lastet.

Die belgische Regierung hat den Versuch gemacht, sich von dieser Verantwortung dadurch zu entlasten, daß sie die Schuld an den Ereignissen der Zerstörungswut der deutschen Truppen beimißt, die ohne jeden Grund zu Gewalttätigkeiten geschritten seien. Sie hat eine Kommission zur Untersuchung der von den deutschen Truppen angeblich begangenen Grausamkeiten eingesetzt und die Feststellungen dieser Kommission zum Gegenstand diplomatischer Beschwerden gemacht. Dieser Versuch die Tatsachen in ihr Gegenteil zu verkehren, ist gänzlich mißglückt. Das deutsche Heer ist gewöhnt, nur gegen feindliche Heere, nicht aber gegen friedliche Einwohner Krieg zu führen. Die unwiderlegliche Tatsache, daß von Anfang an den deutschen Truppen in Belgien von der einheimischen Bevölkerung ein Abwehrkampf im Interesse der Selbsterhaltung aufgezwungen worden ist, kann durch keine Untersuchungen irgendwelcher Kommission aus der Welt geschafft werden.

Die von der belgischen Kommission zusammengestellten Erzählungen von Flüchtlingen, die als das Ergebnis unparteiischer Untersuchungen bezeichnet werden, tragen den Stempel der Unglaubwürdigkeit, wenn nicht böswilliger Einstellung an sich. Die Kommission ist nach Lage der Verhältnisse gar nicht imstande, die ihr zugetragenen Gerüchte auf ihre Richtigkeit zu prüfen und den Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen. Ihre Anklagen gegen das deutsche Heer sind daher nichts anderes als niedrige Verleumdungen, die durch das vorliegende Urkundenmaterial ohne weiteres entkräftet werden.

In Aerschot ist der Kampf der deutschen Truppen mit der belgischen Zivilbevölkerung nicht, wie von englischer Seite angedeutet wird, dadurch entstanden, daß deutsche Offiziere die Familienehre des Bürgermeisters angetastet haben, sondern dadurch, daß die Bevölkerung einen wohlüberlegten Ueberfall auf den Höchstkommmandierenden am Orte gewagt und ihn hinterrücks ermordet hat (Anlage A).

In Dinant waren es nicht unschuldige friedliche Bürger, die den deutschen Waffen zum Opfer gefallen sind, sondern Mörder, die heimtückisch deutsche Soldaten überfallen und so die Truppen zu einem für die Stadt vernichtenden Kampf veranlaßt haben (Anlage C).

In Löwen ist der Kampf mit der Zivilbevölkerung nicht dadurch entbrannt, daß fliehende deutsche Truppen mit ihren einrückenden Kameraden aus Irrtum handgemein geworden sind, sondern eine verblendete und die Ereignisse nicht übersehende Bevölkerung hat geglaubt, zurückkehrende deutsche Truppen gefahrlos niedermachen zu können. (Anlage D).

Auch die Brandfackel ist von den deutschen Truppen in Löwen wie in anderen Städten nur angelegt worden, wo es die bittere Notwendigkeit erforderte. Der Plan von der Zerstörung Löwens zeigt deutlich, wie die Truppen sich darauf beschränkt haben, nur die Stadtteile zu vernichten, aus denen sich ihnen die Einwohner hinterlistig und mörderisch entgegenstellten. Ja, deutsche Truppen sind es gewesen, die dafür sorgten, daß, soweit es möglich war, die Kunstschatze nicht nur Löwens, sondern auch anderer Städte gerettet wurden; eine besondere Kommission hat deutscherseits festgestellt, in welchem hohem Maße Kunstwerke seitens deutscher Truppen in Belgien geschützt worden sind.

Die Kaiserlich Deutsche Regierung glaubt die Veröffentlichung des vorliegenden Materials überzeugend dargetan zu haben, daß das Vorgehen der deutschen Truppen gegen die belgische Zivilbevölkerung durch deren völkerrechtswidrigen Freischärlerkrieg herausgefordert und durch die Kriegsnotwendigkeit geboten war. Andererseits legt sie nachdrücklich und feierlich Verwahrung ein gegenüber einer Bevölkerung, die mit den verwerflichsten Mitteln einen unehrlichen Kampf gegen die deutschen Krieger geführt hat, und mehr noch gegenüber einer Regierung, die in völliger Verkennung ihrer Pflichten den sinnlosen Leidenschaften der Bevölkerung die Zügel hat schießen lassen und sich jetzt

nicht scheut, die schwere eigene Schuld durch wahrheitswidrige Schmähungen des deutschen Heeres von sich abzuwälzen.

Berlin, den 10. Mai 1915

★

★

★

Anlage A.

**Kriegsministerium.
Militär-Untersuchungsstelle für
Verletzungen des Kriegsrechts.**

Belgischer Volksaufstand in Aerschot am 19. und 20. August 1914. Zusammenfassender Bericht.

Die amtlich berufene belgische Untersuchungskommission und die ausländische Presse haben neben den zahllosen Verleumdungen der deutschen Kriegsführung in Belgien auch den Fall Aerschot in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen. Sie konnten sich beide nicht genug in den Schilderungen des „barbarischen“ Auftretens der deutschen Truppen und ihrer Offiziere gegenüber der „harmlosen“ Einwohnerschaft sowie der völligen Grundlosigkeit des über die „friedliche“ Stadt abgehaltenen Strafgerichts ergehen. Der wahre Sachverhalt, der durch eine Reihe sorgfältiger eidlicher Vernehmungen einwandfreier Zeugen festgestellt worden ist, zeigt ein ganz anderes Bild:

Am 19. August 1914 waren deutsche Truppen von der 8. Infanteriebrigade in Aerschot untergebracht. Der Stab der Brigade zog an diesem Tage in die friedlich dreinschauende Stadt ein. Der Oberst Stenger, Führer der Brigade, sandte seinen Adjutanten, Hauptmann Schwarz, voraus, um das Quartier für die Angehörigen des Stabes zu besorgen. Hauptmann Schwarz wurde von dem Bürgermeister und dessen Ehefrau freundlich empfangen; der Bürgermeister wies als das beste Quartier sein eignes am Marktplatz gelegenes Wohnhaus an. Dort traf dann am Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr der Oberst mit seinem Ordonanzoffizier, Leutnant Beyersdorff, ein.

Der Verkehr der in dem Quartier lebenden Offiziere mit dem Wirte hielt sich von Anfang an in höflichen, lebenswürdigen Formen.

Der Kommandeur des zur Brigade gehörigen Infanterie-Regiments Nr. 140, Oberst Jenrich, der zum Ortskommandanten bestimmt war, berief den Bürgermeister zu sich und befragte ihn, ob etwa versprengte belgische Soldaten im Orte versteckt seien oder ob sich belgische Soldaten in Zivil in den Häusern befänden. Der Bürgermeister verneinte diese Fragen. Oberst Jenrich warnte ihn ausdrücklich vor Ueberfällen der Zivilbevölkerung, für die er als Bürgermeister mit seinem Kopfe die Verantwortung trüge, und forderte ihn auf, für die Ablieferung der Waffen durch die Einwohner zu sorgen. Diese Aufforderung mußte von Oberst Jenrich zweimal wiederholt werden, denn es stellte sich heraus, daß erhebliche Waffenmengen von der Bevölkerung zurückgehalten wurden.

Um 8 Uhr Abends ertönte plötzlich in der Stadt ein besonders lauter Schuß, der das Zeichen zu einer allgemeinen Beschießung der in den Straßen und auf dem Marktplatz versammelten deutschen Truppen bedeutete. Das Feuer – anscheinend auch der Signalschuß – wurde aus der Dachluke eines Eckhauses in der Nähe des Marktes eröffnet, das demjenigen des Bürgermeisters gegenüber lag. Drei Salven wurden aus diesem Hause abgegeben, dann setzte das Feuer auf kurze Zeit aus, und danach erfolgte ein lebhaftes Schnellfeuer aus vielen Häusern. Die Schüsse fielen meist aus den Dachluken. Sämtliche Türen und Fenster des Hauses, aus dem die ersten Schüsse abgegeben wurden, waren fest verschlossen und mußten erst von den Truppen eingeschlagen werden; das Haus wurde in Brand gesetzt. Mehrere Zivilpersonen, die zu fliehen suchten, wurden ergriffen, darunter viele mit den Waffen in der Hand; von ihnen wurden 88 erwachsene Männer als Freischärler erschossen.

Der Oberst Stenger war allein in seinem Zimmer im Hause des Bürgermeisters geblieben. Das Haus war durch eine Aufschrift an der Tür deutlich als Sitz des Stabes der Brigade erkennbar. Oberst Stenger hatte im Vertrauen auf die von der Einwohnerschaft geheuchelte Freundlichkeit den Nachmittag auf dem vor seinem Zimmer gelegenen Balkon jedermann sichtbar zugebracht. Gegen Abend hatte er sich in dem hell beleuchteten Zimmer bei geöffneten Balkontüren aufgehalten.

Als Hauptmann Schwarz und Leutnant Beyersdorff ihn Abends nach 8 Uhr aufsuchen wollten, um wegen des Ueberfalls Anweisungen entgegenzunehmen, fanden sie den Oberst Stenger mitten in dem erleuchteten Zimmer bei geöffneten Balkontüren schwer verwundet in den letzten Zügen liegen. Ein sofort herbeigerufener Arzt konnte nur den

bereits eingetretenen Tod feststellen. Die Schüsse, die auf den Obersten abgegeben waren, erfolgten also zu derselben Zeit, wie das erste starke Feuer aus den seinem Zimmer gegenüberliegenden Häusern einsetzte. Es handelte sich um einen planmäßigen Ueberfall auf die deutschen Truppen, die zunächst ihres Führers beraubt und dadurch in Verwirrung gebracht werden sollten. Daher stoppte auch das Feuer sogleich nach den ersten Salven, als die Verbrecher die Ermordung des Obersten gelungen sahen, um sodann mit ganzer Gewalt gegen die anscheinend führerlosen Truppen loszubrechen. Der Zusammenhang der Dinge ist so einleuchtend, daß er durch das vorangehende heuchlerisch freundliche Benehmen der Einwohner nur verstärkt, aber nicht – wie die belgische Darstellung annimmt – abgeschwächt wurde.

Daß auch die Familie des Bürgermeister selbst an den Feindseligkeiten nicht nur Mitwisser, sondern als beteiligt anzusehen war, ergab die sofortige Durchsuchung des Hauses: Aus dem verschlossenen Keller, dessen Schlüssel die Familie verlegt haben wollte, und der gewaltsam geöffnet wurde, war auf die Straße hinausgeschossen worden; man hatte sogar ein Gestell an das Kellerfenster gerückt, um dem Schützen die Lage zu erleichtern, ein Musketier hatte mit voller Bestimmtheit einen Schuß aus dem Hause beobachtet. Als Täter konnte nur der Sohn des Bürgermeisters in Frage kommen, der, von der Familie versteckt, aus einem dunklen Gelaß herausgeholt wurde. Da die Mitschuld an der Ermordung des nach belgischer Darstellung „gastlich“ aufgenommenen Obersten in vollem Umfange die Familie traf, wurden Vater und Sohn am nächsten Tage, dem 20. August, erschossen. Der Bruder des Bürgermeisters, in dessen Hause der gleichfalls angegriffene Kommandeur des Feldgendarmieretrupps II, Rittmeister Karge, auf Vorschlag des Stadtoberhauptes untergebracht war, teilte dieses Schicksal.

Schon nach dem Verlaufe der Schießerei kann kein Zweifel daran bestehen, daß es sich um einen geplanten meuchlerischen Ueberfall auf die deutsche Besatzung handelte. Das hat auch ein gefangener Zivilist gebildeten Standes dem Rittmeister Karge eingeräumt.

Die Teilnahme der gesamten Familie des Bürgermeisters beweist, wie planmäßig die belgischen Behörden bei derartigen leider so häufigen heimtückischen Handlungen gegen die deutschen Truppen mitwirkten. In Aerschot steigerte sich diese unheilvolle amtliche Betätigung bis zur ruchlosen Ermordung des Truppenführers.

Berlin, den 17. Januar 1915

Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

gez.: Major Bauer.

gez.: Kammergerichtsrat Dr. Wagner

5

★

★

★

Anlage B.

Kriegsministerium.

Militär-Untersuchungsstelle für

Verletzungen des Kriegsrechts.

Belgischer Volksaufstand in Andenne am 20. August 1914. Zusammenfassender Bericht.

Andenne ist ein belgisches Industriestädtchen von etwa achttausend Einwohnern, an dem südlichen Ufer der Maas, halbwegs zwischen den Festungen Huy und Namur, in der Provinz Namur gelegen. Die deutschen Truppen mußten Andenne auf ihrem Vormarsch wiederholt berühren. So zogen am 20. August 1914 zwei Infanterie-Regimenter und ein Jäger-Bataillon in der Richtung von Coutisse gegen Andenne nach Norden, um dort die Pontonbrücke über die Maas zu überschreiten. Die Führung hatte der Generalmajor Freiherr von Langermann und Erlencamp; an der Spitze eines der Infanterie-Bataillone stand der Major von Polentz.

Die Bewohner von Andenne traten den durchziehenden Truppen anscheinend freundlich entgegen; sie reichten ihnen Wasser, und die Soldaten glaubten in der abendlichen Stille in Frieden die Stadt passieren zu können, um zu der im Norden fließenden Maas zu gelangen. Kaum aber hatte die Spitze der marschierenden Kolonnen die Maasbrücke erreicht, als sich das ruhige Bild der Stadt jäh veränderte und die Einwohner, wie leider so oft in Belgien geschehen ist, ihren wahren Charakter zeigten. Diesmal artete ihr Treiben zu einer Teufelei ohnegleichen aus. Vom Kirchturm ertönte ein Glockenzeichen; als es verhallte, waren die eben noch so hilfsbereiten Bewohner von der Straße verschwunden und hatten ihre Häuser verschlossen, die Fensterläden heruntergelassen. Es hub ein rasendes Feuer von

allen Seiten auf die ahnungslosen Truppen an. Man schoß in der Stadt aus Kellerluken und künstlich hergestellten Dachöffnungen. Handbomben und Handgranaten prasselten auf die zunächst Wehrlosen nieder; Maschinengewehre sandten ihre mörderischen Kugeln in die Reihen der Soldaten. Gleichzeitig begannen versteckte Freischärler von den dem Ende der Brücke gegenüberliegenden Höhen der Maas zu feuern. Ueberdies gossen Männer und Weiber in toller Wut siedendes Wasser aus den halbgeöffneten Fenstern auf die deutschen Truppen; allein von den Leuten des Majors von Polentz wurden über hundert Mann durch Verbrühen verletzt.

Gegen diese Unmenschlichkeiten mußten sich die Truppen entschlossen zur Wehr setzen. Sie drangen in die Häuser und schossen die feigen Angreifer in ihren Verstecken nieder; die Häuser, die ihnen als Unterschlupf dienten, wurden in Brand gesetzt. Bei diesen Kämpfen kamen etwa zweihundert Bewohner ums Leben.

Das ist der Verlauf der Straßenkämpfe in Andenne, wie er durch den hier anliegenden amtlichen Bericht des Generalmajors von Langermann und Erlencamp und durch die eidlichen Aussagen des Majors von Polentz so wie des Wehrmanns Roleff – sämtliche Augenzeugen – einwandfrei erwiesen und durch den Bericht des Leutnants Goetze ergänzt wird.

Berlin, den 29. März 1915

Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

gez.: Major Bauer.

gez.: Kammergerichtsrat Dr. Wagner

★

★

★

Anlage C.

Kriegsministerium.

Militär-Untersuchungsstelle für

Verletzungen des Kriegsrechts.

6

Belgischer Volksaufstand in Dinant am 21. bis 24. August 1914. Zusammenfassender Bericht.

Bereits unmittelbar nach Ueberschreitung der belgischen Grenze bekam das XII. Armeekorps Schwierigkeiten mit der Zivilbevölkerung Belgiens, die ihren Höhepunkt erreichten in und um Dinant.

Dinant hatte für den Vormarsch des Korps insofern besondere Bedeutung, als es dort die Maas überschreiten sollte.

Die Stadt mit ihren Vororten Leffe und Les Rivages am rechten, Neffe, St. Medard und Bouvignes am linken Maasufer liegt am Fluß entlang in einem tiefen Taleinschnitt. Beide Ufer steigen terrassenförmig seil und vielfach felsig bis etwa 70 Meter empor, das rechte etwas höher als das linke. Ungefähr über der Mitte der Stadt erhebt sich auf dem rechten Ufer das etwa 100 Meter hohe Fort. Dicht nördlich davon mündet die von Sorinnes herkommende Hauptstraße ein. Zwei weitere Zugänge von Osten her finden sich in den tief eingeschnittenen Seitentälern, die ihr Ende in Leffe und Les Rivages haben.

Am 15. August 1914 hatte eine Unternehmung deutscher Heereskavallerie, an der unter anderen das Jäger-Bataillon Nr. 12 teilnahm, zu einer vorübergehenden Besetzung des rechten Maasufers geführt. Vor feindlicher Uebermacht wurde es am selben Tage unter Zurücklassung zahlreicher Toter und einiger Verwundeter wieder geräumt.

Am 17. August haben sich die feindlichen Truppen auf das linke Maasufer zurückgezogen. Von da ab war Dinant, Leffe, Les Rivages von regulärem feindlichem Militär frei.

Am 21. August trat das XII. (1.Königlich Sächsische) Armeekorps vor Dinant in Tätigkeit. Das II. Bataillon des Schützen- (Füsilier-) Regiments Nr. 108 unternahm am Abend dieses Tages mit einem Zuge Pioniere eine gewaltsame Erkundung nach Dinant. Als auf der von Sorinnes herführenden Straße die ersten Häuser erreicht waren, ertönte plötzlich ein Signalschuß. Im nächsten Augenblick krachte es von allen Seiten. Aus allen Häusern wurde geschossen, von den Hängen blitzte es auf. Die Häuser waren fest verrammelt, so daß Kolben, Beil und Handgranaten den Zugang erzwingen mußten. Ueber die Straße waren Stolperdrähte gezogen. Zahlreich waren die Verwundungen unserer Leute

durch Schrotschüsse. Auch mit Steinen wurden sie beworfen.

Das Bataillon drang bis zur Brücke vor, stellte fest, daß diese durch feindliches Militär besetzt war, und kehrte dann zurück, andauernd aus den Häusern beschossen. Bei der gebotenen Eile war eine gründliche Säuberung des Ortes von Freischälern nicht möglich. Zum Teil suchte man sie dadurch zu bewältigen, daß man die Häuser, aus denen geschossen wurde, in Brand steckte.

Es war klar, daß dieser Ueberfall von seiten der Bevölkerung auf die Erkundungsabteilung planmäßig erfolgt war, daß man in Dinant von der bevorstehenden Unternehmung wußte und die für diesen Zweck von langer Hand vorbereiteten Maßnahmen ausgenutzt hatte. Die Vorbereitung ergab sich unter anderem auch daraus, daß zahlreiche Häuser und Mauern mit Schießscharten versehen waren.

Nach dieser Erfahrung war anzunehmen, daß auch bei den weiteren Operationen die Zivilbevölkerung sich am Kampfe beteiligen werde. Indessen sind alle Befürchtungen in dieser Hinsicht durch den Umfang und die Hartnäckigkeit der Beteiligung weit übertroffen worden.

Am 23. August sollte das linke Maasufer durch das XII. Korps genommen werden. Nach einleitendem Artilleriefeuer ging die Infanterie in Richtung auf Dinant vor, die 32. Infanterie-Division nördlich, die 23. Infanterie-Division südlich. Auf den linken Flügel drang das (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100, rechts davon das Infanterie-Regiment Nr. 182 und anschließend das Schützen-Regiment Nr. 108 ein, während im Leffegrund das Infanterie-Regiment Nr. 178 Leffe erreichte.

Das Gefecht führte noch am 23. August unter verhältnismäßig geringen Opfern zur Vertreibung der feindlichen Heeresteile von den Höhen des linken Maasufers. Dagegen waren die Verluste, die die feindliche Zivilbevölkerung Dinants und seiner Nachbarorte dem XII. Korps am 23. August zugefügt hat, und der Kraftaufwand, der zur Brechung des vollständig organisierten Widerstandes der Zivilbevölkerung am 23. August und in den folgenden Tagen notwendig war, sehr erheblich.

Wiederum, wie am 21. August, schien man in Dinant und Umgebung unterrichtet zu sein, daß das Vorgehen des Korps bevorstand, und war dementsprechend vorbereitet.

Das I. Bataillon des Leib-Regiments, von Herbuchenne kommend, erhielt bei seinem steilen Abstieg aus den Häusern und Gängen lebhaftes Feuer. Teilweise mußte unter Benutzung von Handgranaten um jedes Haus einzeln gekämpft werden, um die darin vom Keller bis zum Hausboden eingenisteten und aus ihren Verstecken heraus sich aller möglichen Waffen bedienenden Einwohner zu vertreiben. Die mit der Waffe in der Hand Betroffenen wurden sofort erschossen, die Verdächtigen zunächst als Geiseln in das Stadtgefängnis abgeführt. Trotz dieser Maßregeln wurden die Leibgrenadiere weiter von der Bevölkerung befeuert und erlitten dadurch erhebliche Verluste, besonders an Offizieren. Unter anderen fiel hier Leutnant Treusch von Buttlar, und Hauptmann Legler wurde schwer verwundet.

Inzwischen war ein großer Teil des Ortes teils durch die Verwendung von Handgranaten, teils durch französisches und deutsches Artilleriefeuer in Flammen aufgegangen. Alles dies hatte aber nicht vermocht, die Bevölkerung von der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Teilnahme am Kampfe zu überzeugen. Bis zum Abend, noch auf dem Abmarsch zu der bei Les Rivages eingerichteten Uebersetzstelle, wurde das Regiment aus den Häusern beschossen.

Gleiche Erfahrungen machten die Regimenter Nr. 108 und Nr. 182, als sie nördlich des Leib-Regiments Dinant erreichten. Schon aus den östlichsten Häusern erhielten sie Feuer. Die Ferme Malais wurde vom I. Bataillon des Schützen- (Füsilier-) Regiments Nr. 108 gestürmt, die sämtlichen dort Widerstand leistenden Freischärler wurden niedergemacht. In heißem Kampf um jedes Haus drang man in Richtung des Marktes vor, immer gewärtig, von unsichtbaren Feinden aus Kellern, Höhlen, Hängen angeschossen zu werden. Hier wurde unter anderen Major Lommatzsch vom Infanterie-Regiment Nr. 182 aus den Fenstern eines Hauses durch die Schüsse zweier Zivilisten tödlich verwundet. Selbst von der Kathedrale herab erhielt man Feuer. Bereits im Laufe des Vormittags erkannte der Kommandeur der 46. Brigade, daß es nicht möglich war, der fanatischen Bevölkerung ohne artilleristische Beschießung des Ortes Herr zu werden. Die Truppen waren aber zu sehr in Häusergefechte verwickelt, um sofort zurückgenommen zu werden. Erst nach 3 Uhr nachmittags gelang es, die Regimenter auf die Höhen nördlich Dinant zurückzuziehen, so daß nunmehr die Artillerie, insbesondere Teile des Feldartillerie-Regiments Nr. 12 und eine Batterie schwere Artillerie, von Leffe aus Dinant wirksamer unter Feuer nehmen konnten.

Das Infanterie-Regiment Nr. 178 hatte sich am frühen Morgen von Thynes aus in Marsch auf Leffe gesetzt, die Talstraße des Leffegrundes benutzend. Schon vor Erreichung Leffes erhielt die Spitzenkompagnie Feuer aus einzeln gelegenen Grundstücken sowie aus den rechts und links der Straße sich hinziehenden, zum Teil mit Gehölz bestandenen steilen Hängen. Besonders lebhaft war diese Feuerbelästigung aus der links des Weges gelegenen Papierfabrik und den dabei befindlichen Häusern. Es wurden daher die Hänge, später unter Mitwirkung der 11. Jäger, nach Freischälern abgesucht, die verrammelten Häuser gewaltsam geöffnet und von Einwohnern gesäubert. Wer mit

der Waffe in der Hand betroffen wurde, wurde erschossen. Immer lebhafter setzte die in den Häusern versteckte Bevölkerung dem vordringenden Regiment zu. Aus allen Häusern wurde geschossen, gleichwohl aber in vielen niemand betroffen. Die Schützen verkrochen sich in ihre Schlupfwinkel, um diese später zu verlassen und erneut auf die deutschen Truppen zu schießen. Das machte die Inbrandsetzung einer Anzahl Häuser notwendig, um die versteckten Schützen aus ihren Schlupfwinkeln herauszuzwingen. Eine Anzahl Einwohner wurde als Geiseln in den Klosterhof abgeführt.

Die 9. Kompagnie des 178. Regiments besetzte mit Front gegen den Feind auf dem linken Maasufer den sich an der Maas hinziehenden Garten einer Villa und einer Fabrik. Auch hier wieder erhielt sie Feuer. Villa und Fabrik wurden daher von Einwohnern gesäubert. Der Besitzer und eine größere Anzahl seiner Arbeiter wurden aus dem Keller der Fabrik hervorgeholt und erschossen, die vorgefundenen Frauen und Kinder im Klosterhof untergebracht.

Fast den ganzen Tag führte das Regiment Nr. 178 einen heißen und verlustreichen Kampf mit der Bevölkerung von Leffe.

Auch das Infanterie-Regiment Nr. 103, das gegen Abend in Leffe eintraf, erhielt aus den Hängen der Leffeschlucht sowie aus Häusern Feuer von Freischärlern, dessen es sich ebenfalls durch Entwaffnung und Erschießung der mit der Waffe betroffenen Männer und Inbrandsetzung einzelner, auf andere Weise nicht zu säubernder Häuser erwehrte. Am Abend wurde es ruhig in Leffe. Doch erwies sich die Annahme, daß von der Bevölkerung nun nichts mehr zu befürchten sei, als irrig. Nach Einbruch der Dämmerung wurde der vom II. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 178 zur Sicherung gegen die Maas aufgestellte linke Flügelposten südlich der Kaserne des 12. belgischen Infanterie-Regiments von einer größeren Anzahl Einwohner angegriffen. Ein Verstärkungskommando säuberte diese Gegend und den angrenzenden Ortsteil, fortgesetzt aus den Häusern von Freischärlern beschossen. Eine größere Anzahl mit den Waffen in der Hand betroffener Personen wurde erschossen.

Auch aus der erwähnten Fabrik wurde das Detachement, besonders die Maschinengewehr-Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 177, lebhaft und andauernd beschossen. Das Feuer der Freischärler erlosch erst, als die Fabrik in Brand gesteckt wurde.

Während sich diese Vorgänge im Norden von Dinant abspielten, war es auch im Süden, in Les Rivages und Anseremme, zu blutigen Kämpfen mit der Zivilbevölkerung gekommen.

In Les Rivages langte auf der dort mündenden Straße am späten Nachmittag das Grenadier-Regiment Nr. 101 mit der 3. Feldpionier-Kompagnie an, um über die Maas zu setzen. Die Pioniere waren bereits am Vormittag in den vom Leib-Regiment besetzten Abschnitt von Dinant mit den Pontonwagen zum Brückenschlag eingerückt. Wegen des Feuers, das sie aus den Häusern erhielten und dessen sie trotz aller zugleich mit der Infanterie unternommenen Säuberung der Häuser nicht Herr werden konnten, hatten sie aber auf die Höhe zurückkehren müssen.

Das Dorf Les Rivages erschien zunächst wie ausgestorben. Auf dem gegenüberliegenden Ufer gingen die von unserem Artilleriefeuer getroffenen Häuser von Neffe in Flammen auf.

Das Uebersetzen begann sofort. Erst die 2., dann die 11. Kompagnie des Grenadier-Regiments Nr. 101 gewannen das linke Ufer und gingen in breiter Front stürmend gegen die feindliche Infanterie auf den westlichen Uferhöhen vor. Die 11. Kompagnie erhielt aus einem Hause der schmalen Gasse, die sie in Neffe passierte, etwa fünf sich unmittelbar folgende Schrotschüsse. Das verrammelte Haus wurde erbrochen, die Schützen, ein Mann und zwei Frauen, erschossen.

Unmittelbar danach gelangte der vom Kompagniechef geführte Zug an den Eisenbahndamm. Ein Wasserdurchlaß führte an dieser Stelle durch den Damm, davor lag ein erschossener Zivilist mit einer karabinerartigen Waffe, in dem finstern Durchlaß sah man Menschen. Oben vom Damm herunter rief der mit einem anderen Zug vorgehende Offizier, er sei aus dem Durchlaß beschossen worden. Der Kompagniechef rief laut: „Sortez, on ne vous fera rien.“ Aus dem Durchlaß erfolgte weder eine Antwort noch verließen ihn die darin versteckten Menschen. Nunmehr wurde eine Anzahl Gewehrschüsse in den Durchlaß abgegeben. Die Grenadiere stürmten über den Bahndamm weiter die Höhe hinauf. Das zur Sicherung und zur Räumung des Durchlasses zurückgelassene Kommando brachte daraus etwa 35 bis 40 Zivilisten zum Vorschein, Männer, halbwüchsige Burschen, Frauen und Kinder, dazu etwa 8 bis 10 Gewehre, und zwar keine Jagdgewehre, sondern anscheinend Militärgewehre. Ein Teil der Zivilpersonen war durch das Feuer der Grenadiere getötet oder verwundet.

In Les Rivages war inzwischen noch alles ruhig geblieben. Die erste Person, die sich zeigte, war ein lahmer Mann. Er gab sich als Bürgermeister aus und beteuerte, die Einwohnerschaft von Les Rivages sei friedfertig im Gegensatz zu der von Neffe. Man schickte ihn deshalb hinüber nach Neffe, mit dem Auftrag, die dortige Bevölkerung zur Ruhe zu ermahnen, dann werde ihr nichts passieren.

Der Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 101 versicherte sich aus den nächsten Häusern einer größeren

Anzahl Personen, um sich ihrer bei feindseligen Handlungen der Bevölkerung als Geiseln zu bedienen. Es wurde ihnen klar gemacht, daß sie mit ihrem Leben für die Sicherheit der Truppen bürgen. Veranlassung zu dieser Maßregel waren die bekanntgewordene Aufsässigkeit der eingeborenen Bevölkerung von Dinant und die soeben erstattete Meldung eines Offiziers, daß auf ihn dicht südlich von Les Rivages – nach Anseremme zu – aus den Häusern geschossen worden sei. Die Männer wurden an einer Gartenmauer links der Uebersetzstelle aufgestellt, die mit aus den Häusern herausgekommenen Frauen und Kinder etwas weiter stromabwärts.

Das Uebersetzen und der Brückenbau nahmen ihren Fortgang. Als die Brücke etwa 40 m vorgebaut war, begann plötzlich aus den Häusern von Les Rivages und von den felsigen Hängen dicht südlich des „Rocher Bayard“ lebhaftes Gewehrfeuer von Freischärlern, auf die in dichten Massen auf das Uebersetzen wartenden Grenadiere und die arbeitenden Pioniere. Größte Bestürzung und Verwirrung waren die Folge. Infolgedessen wurden die an der Gartenmauer versammelten männlichen Geiseln erschossen.

Die Erschießung der Geiseln, offenbar wahrgenommen von den unsichtbaren Freischärlern, hatte den Erfolg, daß das Schießen aufhörte und die Brückenarbeiten ihren Fortgang nahmen.

Teils noch in der Nacht zum 24. August, teils am nächsten Tage konnten die Truppen des Korps die Maas bei Les Rivages und Leffe überschreiten. Am 25. August passierten auch die hinteren Formationen des Korps die Maas.

Keineswegs aber hatten die am 23. August getroffenen strengen Maßnahmen dem Freischärlerwesen endgültig Einhalt getan. Auch an den folgenden beiden Tagen sind durchziehende Kolonnen und einzelne Personen von den Hängen herab und aus den Häusern beschossen worden, wenn auch nicht mehr in dem Umfange wie am 23. August. Notwendigerweise führte das wiederum zu Gegenmaßnahmen, zur Erschießung einzelner auf der Tat abgefaßter Einwohner und zur artilleristischen Beschießung von Gebäuden, die von Freischärlern besetzt waren. Dies war der Fall am 24. August in Neffe und St. Medard, jenes am 24. und 25. August in allen Stadtteilen.

Ueberblickt man den gesamten on der Bevölkerung Dinants und seiner Vororte den deutschen Truppen geleisteten Widerstand, so fällt in erster Linie das Planmäßige ins Auge.

Schon vor dem 23. August war es den Einwohnern der Umgegend von Dinant bekannt, daß in diesem Orte eine Organisation zu heimtückischem Ueberfall auf die deutschen Truppen bestand. Man wußte, daß die in Sorinnes und anderen östlich der Maas gelegenen Orten vorgekommenen Ueberfälle von Landeseinwohnern auf deutsche Truppen zum Teil auf Sendlinge aus Dinant zurückzuführen waren.

Diese Organisation zeichnete sich durch ihre sorgfältige Vorbereitung und durch ihre räumliche Ausbreitung aus.

Die Häuser waren durch Verrammeln der Türen und Versetzung der Fenster, durch Anbringen von Schießscharten, durch Anhäufung eines großen Vorrats von Schießwaffen und Munition in den Häusern in Verteidigungszustand versetzt. Der große Vorrat an Munition ergab sich unter anderem aus den fortgesetzten Explosionen von Geschossen in den brennenden Häusern. Bei der nächtlichen Unternehmung am 21. August waren Stolperdrähte über die Straße gezogen.

Daß die Schießwaffen nur zum Teil Jagdgewehre und Revolver, zum Teil aber auch Maschinengewehre und belgische Militärgewehre waren, läßt auf die Unterstützung der Organisation durch die belgische Regierung schließen. Ganz Dinant mit sämtlichen Vororten auf dem rechten und linken Maasufer war in gleicher Weise vorbereitet. Ueberall in Leffe, in Les Rivages, in Neffe, fand man die Verbarrikadierung der Häuser, die Schießscharten, das Vorhandensein von Waffen. Dabei wird in den Gefechtsberichten ausdrücklich hervorgehoben, daß die kämpfenden belgischen Zivilisten keinerlei militärische Abzeichen trugen. Die gesamte Bevölkerung ist sich eins gewesen in dem Willen, den deutschen Vormarsch aufzuhalten. Sie hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zu einem Teil in den Gefahren, in die sie sich dadurch bewußt gegeben hat, umgekommen ist.

Dieser Widerstand war von größter Hartnäckigkeit. Mit jeder Art Waffen wurde er geführt, mit Militär- und Jagdgewehren, mit Kugel und Schrot, mit Revolvern, mit dem Messer, mit Steinen. Alle Stände, selbst Geistliche, beteiligten sich daran, Männer und Frauen, Greise und Kinder. Aus den Kellern in Brand stehender Häuser wurde weiter geschossen. Noch im Augenblick seiner standrechtlichen Erschießung feuerte ein Freischärler den versteckthaltenen Revolver auf die schießende Abteilung ab.

Heimtückisch und hinterlistig schoß man, selbst unsichtbar nach außen, aus Schießscharten von hinten auf vorüberziehende Abteilungen, auf einzelne Offiziere. Vor den eindringenden Deutschen entwich man durch Hintertüren in die zahlreichen Höhlen und unterirdischen Gänge, um an anderer Stelle den Meuchelmord fortzusetzen.

Einige männliche Freischärler hatten Frauenkleidung angelegt.

Das Genfer Abzeichen wurde von einzelnen Personen und für Gebäude dafür mißbraucht, um unter seinem Schutze die Deutschen zu schädigen.

Selbst Verwundete, die zurücktransportiert wurden, sowie das Sanitätspersonal beschoß man aus den Häusern.

Seine empörendste Betätigung fand der Fanatismus der Bevölkerung in der grausamen Tötung Schlafender, in der Schändung Gefallener, in dem Verbrennen Verwundeter Gefangener, die man zu dem Zwecke mit Draht angepflockt hatte.

Bei Beurteilung der Haltung, die die Truppen des XII. Korps gegenüber diesem bis auf äußerste feindseligen, mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln arbeitenden Vorgehen der Zivilbevölkerung eingenommen haben, ist davon auszugehen, daß das taktische Ziel des XII. Korps der schnelle Uebergang über die Maas und die Vertreibung des Feindes vom linken Maasufer war. Die schleunige Ueberwindung des diesem Ziel entgegenarbeitenden Widerstandes der Einwohner war eine Kriegsnotwendigkeit und auf jede Weise anzustreben. Aus diesem Gesichtspunkt war ohne weiteres die artilleristische Beschießung der am Kampf aktiven Anteil nehmenden Stadt und die Inbrandsetzung der von Freischärlern besetzten Häusern, sowie die Erschießung der mit der Waffe in der Hand betroffenen Einwohner gerechtfertigt.

Ebenso aber entsprach auch die in verschiedenen Ortsteilen vorgenommene Erschießung der Geiseln dem Rechte. Die in der Stadt kämpfenden Truppen befanden sich in dringendster Notlage, insofern sie unter dem Artillerie-, Maschinengewehr- und Gewehrfeuer des auf dem linken Maasufer stehenden regulären Feindes gleichzeitig im Rücken und von den Seiten von den Einwohnern beschossen wurden. Der Geiseln versicherte man sich, um diesem Franktireurwesen Einhalt zu tun. Da trotzdem die Bevölkerung nach wie vor der kämpfenden Truppe Verluste beibrachte, schritt man zur Erschießung der Geiseln. Andernfalls würde die Festnahme der Geiseln nur eine leere Drohung bedeutet haben. Ihre Erschießung war um so mehr gerechtfertigt, als es sich bei der allgemeinen Anteilnahme der Bevölkerung am Kampfe schwerlich um Unschuldige gehandelt hat. Bei dem vorliegenden Kriegszweck und in der Notlage, in der sich die heimtückisch von rückwärts überfallene Truppe befand, ließ sich dies nicht vermeiden.

Das Leben von Frauen und Kindern ist grundsätzlich, soweit sie nicht auf frischer Tat betroffen worden sind oder Notwehr gegen sie vorlag, geschont worden. Daß trotzdem Frauen und Kinder getötet und verwundet worden sind, ist aus der Sachlage erklärlich. Zum Teil sind sie durch feindliche, vom linken Maasufer ausgehende Geschosse, zum Teil durch abirrende Geschosse während des Häuser- und Straßenkampfes getroffen worden. Auch in Les Rivages sind bei der Erschießung von Geiseln einige Frauen und Kinder getroffen worden. Es handelt sich dort um solche, die entgegen der getroffenen Anordnung in der allgemeinen Verwirrung ihren von den männlichen Geiseln getrennten Standpunkt verlassen und sich mit diesen zusammengedrängt hatten.

Daß sich die Truppen des XII. Korps nicht hart oder grausam gezeigt haben, beweisen zahlreiche Fälle, in denen Frauen, Greise und Kinder eine unter den obwaltenden Umständen besonders aner kennenswerte Fürsorge bewiesen haben. Eine Anzahl infolge von Entbindung bettlägeriger Frauen wurden aus gefährdeten Häusern an einen geschützten Ort getragen und bei unseren Verwundeten auf Matratzen gebettet. Verwundete Einwohner – die Verwundungen rührten meist vom feindlichen Feuer her – wurden verbunden und in gewissenhafte ärztliche Behandlung genommen. Allein betroffene kleine Kinder wurden in weibliche Obhut gegeben. Die große Zahl aus dem brennenden Dinant kommender Frauen und Kinder, die in der Nacht zum 24. August in Les Rivages waren, wurden in einem Hause untergebracht und mit Speise und Trank versorgt. Am Morgen erhielten sie sämtliche Kaffee aus einer Feldküche des Leib-Regiments.

Die von den überlebenden Einwohnern Dinants über die Kämpfe um ihre Stadt gegebenen Darstellungen und die darauf fußenden Angaben der belgischen Untersuchungskommission sowie der feindlichen Presse kennzeichnen sich sämtlich dadurch, daß die unter Verschweigung des Anteils, den die Bevölkerung an dem Kampf gegen unsere Truppen genommen hat, lediglich und mit absichtlicher Uebertreibung dasjenige bekunden, was unser Truppen zur Abwehr dieser Anteilnahme am Kampfe getan haben. Angesichts der feststehenden Tatsachen ist es eine böswillige Entstellung der Sachlage, wenn behauptet wird, daß nicht von Einwohnern geschossen worden sei; denn es sei befohlen worden, alle Waffen abzugeben.

Ohne Zweifel ist es tief zu bedauern, daß infolge der Vorgänge des 23. und 24. August die blühende Stadt Dinant mit ihren Vororten zu einem großen Teil verbrannt und in Trümmer gelegt und eine große Anzahl von Menschenleben vernichtet worden ist. Die Verantwortung dafür trägt nicht das deutsche Heer, sondern nur die dortige Einwohnerschaft. Sie hat in ihrer Gesamtheit völkerrechtswidrig in fanatischer und heimtückischer Weise den Kampf gegen die deutschen Truppen geführt und diese zu den Gegenmaßregeln gezwungen, die der Kriegszweck erforderte.

Hätte sich die Bevölkerung vom bewaffneten Widerstand und offener Teilnahme an den Kämpfen

ferngehalten, so würde sie trotz ihrer durch die Kriegsoperationen gefährdeten Lage an Leben und Eigentum kaum geschädigt worden sein.

Berlin, den 11. April 1915

Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts.

gez.: Major Bauer.

gez.: Kammergerichtsrat Dr. Wagner

★

★

★

Anlage D.

Kriegsministerium.

Militär-Untersuchungsstelle für

Verletzungen des Kriegsrechts.

Belgischer Volksaufstand in Löwen am 25 bis 28. August 1914. Zusammenfassender Bericht.

I. Der Aufstand der Stadt Löwen gegen die deutschen Besatzungstruppen und das über die Stadt verhängte Strafgericht haben in der ganzen Welt nachhaltigen Widerhall gefunden.

Zunächst darum, weil es sich bei Löwen um eine durch ihre altherwürdige Universität, ihre reichen Baudenkmäler und Kunstschatze bekannte Stadt handelte, deren Schicksal weitere Kreise interessierte; hauptsächlich aber deshalb, weil über die Vorgänge des August 1914 von den Gegnern des deutschen Volkes, insbesondere von der belgischen Regierung, durch die Presse, durch ihre auswärtigen diplomatischen Vertreter und durch überallhin entsandte Kommissare Nachrichten in die Welt gesetzt und verbreitet worden sind, die geeignet waren, die öffentliche Meinung gegen die Deutschen einzunehmen.

Die von der belgischen Regierung eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Verletzung der völkerrechtlichen Vorschriften, der Kriegsgesetze und der Kriegsgebräuche hat mit allen Mitteln versucht, den deutschen Truppen die Schuld an den Unruhen in Löwen zuzuschreiben. In mehreren Berichten hat sie die Beschuldigung erhoben, daß deutsche Truppen unter Verletzung des Völkerrechts ohne jeden Grund die angeblich nichtsahnenden, friedlichen Bewohner von Löwen überfallen, mißhandelt, viele davon verwundet und eine große Anzahl getötet, die Stadt ausgeplündert, verwüstet, in Brand gesteckt, ja völlig vernichtet hätten.

Diese Beschuldigungen sind falsch; vielmehr ist festgestellt, daß die deutschen Truppen einwandfrei gehandelt und keine das Völkerrecht verletzende Handlung begangen haben. Dagegen trifft die Zivilbevölkerung von Löwen und Umgegend der schwere Vorwurf, daß sie unter Mißachtung der Bestimmungen des Völkerrechts und durch ihr unbesonnenes und verbrecherisches Tun dem deutschen Heere und in der Folge auch der Stadt Löwen Schaden zugefügt hat.

II. Nach den angestellten Ermittlungen haben sich die Ereignisse in Löwen folgendermaßen zugetragen:

Am 19. August 1914 marschierten die ersten deutschen Truppen in Löwen ein und bezogen in der Stadt Quartier. Der Verkehr zwischen den Stadtbewohnern und den Truppen, deren Zahl und Zusammenstellung in den nächsten Tagen ständig wechselte, gestaltete sich zunächst außerordentlich gut. Es kam keine einzige Ausschreitung vor. Die deutschen Truppen verhielten sich, wie auch die Belgier anerkannten, musterhaft; aber auch die Stadtbevölkerung zeigte freundliches Entgegenkommen, so daß sich die deutschen Soldaten in Löwen derart sicher fühlten, daß viele von ihnen ohne Waffen ausgingen.

Dies friedliche Bild änderte sich mit einem Schlage am 25. August 1914. An diesem Tage unternahmen belgische Truppen aus Antwerpen einen Vorstoß in der Richtung auf Löwen. Die in und bei Löwen befindlichen deutschen Truppen zogen ihnen entgegen; weitere Truppen wurden von Lüttich über Löwen nach der Front gesandt. Es wurde an dem Wege nach Mecheln bei Bueken und Herent in der Nähe von Löwen gekämpft. Das Gefecht endete mit einer schweren Niederlage der Belgier, die am Abend nach Antwerpen zurückgeworfen wurden.

Mit diesem Ausgang des Gefechts hatten die Bewohner von Löwen, die auch nach der Besetzung der Stadt in geheimer Verbindung mit Antwerpen geblieben waren und von dem bevorstehenden Ausfall ihrer Landsleute Kenntnis

hatten, anscheinend nicht gerechnet. Sie waren der irrigen Meinung, daß der geplante Durchbruch der belgischen Armee mit Hilfe englischer Hilfstruppen gelingen müsse, und sehen in dem anfänglichen Vorrücken der belgischen Truppen einen Erfolg und eine Ermutigung, sich auch ihrerseits am Kampfe zu beteiligen.

Bevor noch das Gefecht entschieden war, marschierte gegen 7 Uhr Abends eine deutsche Landsturmkompanie, die am Nordwestausgang von Löwen gestanden hatte, zu dem am Ostende der Stadt am Bahnhof gelegenen Platz zurück, um dort Aufstellung zu nehmen. Bei ihrem Durchmarsch erschien die Stadt noch völlig ruhig. In den Straßen befanden sich einzelne Munitions- und Trainkolonnen und mehrere kleine Abteilungen deutscher Soldaten. Besonders große Truppenmengen waren zu dieser Zeit in Löwen nicht.

Unter den Einwohnern der Stadt, welche den Durchmarsch der Landsturmkompanie beobachteten, befanden sich auffallend viele junge Leute, anscheinend wohlhabender Stände, die in kleinen Gruppen auf den Straßen herumstanden und sich langsam in die Häuser zurückzogen; Frauen und Kinder waren nicht zu sehen.

Der Rückmarsch der Landsturmkompanie und anderer kleinerer Truppenmengen durch die Stadt bestärkte wohl die Einwohner Löwens in dem Glauben, daß die Deutschen geschlagen und auf dem Rückzuge begriffen seien, und gab den äußeren Anstoß zur Ausführung eines anscheinend schon lange vorbereiteten Planes, die Deutschen bei ihrem Rückzug aus der Stadt zu vernichten. Kurze Zeit, nachdem jene Kompanie am Bahnhofplatz angekommen war und sich dort zur Rast gelagert hatte, etwa gegen 8 Uhr Abends nach deutscher Zeit, stiegen in der Stadt Raketen auf. Eine ganze Anzahl von Soldaten sah erst eine grüne, dann eine rote Rakete am dunkeln Abendhimmel erscheinen.

Im selben Augenblick begannen die Einwohner Löwens auf dieses Zeichen hin zugleich an verschiedenen Stellen der Stadt gegen die am Rathausplatz, Bahnhofplatz und in dem dazwischen liegenden Stadtviertel befindlichen deutschen Truppen ein wütendes Feuer zu eröffnen. Sie schossen mit Gewehren, Revolvern und Pistolen aus den Kellern, aus den Fenstern der Gebäude und hauptsächlich aus den Dachgeschossen; das Feuer klang an einigen Stellen so, als ob auch Maschinengewehre verwendet würden. Die deutschen Soldaten wurden hierdurch vollständig überrascht. Viele von ihnen wurden verwundet, einige getötet, bevor sie sich zur Wehr setzen konnten. In den Kolonnen und bei den Bagageabteilungen, die in den Straßen aufgefahren waren, entstand dadurch Verwirrung, daß die Pferde von dem Schießen scheu oder von Kugel- und Schrotschüssen getroffen wurden, sich losrissen und durch die Straßen jagten.

Ein besonders heftiges Feuer ergoß sich auf den Marktplatz und die dort aufgestellte I. Staffel des Generalkommandos. Es wurden mehrere Offiziere und Mannschaften verwundet und getötet. Der Stab des Generalkommandos allein verlor 5 Offiziere, 2 Beamte, 23 Mann und 95 Pferde.

Am heftigsten war das Feuer in der Bahnhofstraße und am Bahnhof. Die dort zwischen Bagagewagen stehende Landsturmkompanie mußte sich an den Bahnhof zurückziehen, um sich besser decken zu können. Ein starker Feuerüberfall fand auch auf die Truppen statt, die auf der Place du peuple Aufstellung genommen hatten.